

NEEF + STUMME  
premium printing

SONDERINSERTIONEN

## BASIS BESTIMMUNGEN

Um die Verarbeitung von Insertionen in Zeitschriften und Katalogen nach den Wünschen und Ideen unserer Kunden realisieren zu können, haben wir Standards aufgestellt. Diese dokumentieren wichtige, zu beachtende Informationen für die Gestaltung und den zeitlichen Ablauf des Insertions-Prozesses. Je nach Gestaltungswunsch bieten wir eine Vielzahl von Produktionsmöglichkeiten. Bei der Produktion einer Zeitschrift hat der Erstverkaufstag (EVT) höchste Priorität. Dieser Termin darf keines Falls gefährdet werden. Für alle Insertionen, die den nachfolgend beschriebenen Standards nicht entsprechen, muss eine Einzelfallprüfung hinsichtlich einer reibungslosen Verarbeitbarkeit erfolgen. Durch diese umsetzungsseitige Prüfung, der technisch mit den später zu verarbeitenden Insertionen identischen Mustern, werden terminliche und produktionsseitige Details zwischen dem Kunden und Neef + Stumme verbindlich abgestimmt.

Jede Ausgabe einer Insertion muss mit einer Zuschussmenge von 2% angeliefert werden.

Die Anlieferung der Insertion muss spätestens 3 Tage, sollte jedoch nicht früher als 8 Tage vor dem vereinbarten Start der Weiterverarbeitung erfolgen. Erfolgt eine frühere Anlieferung, kann die Annahme der Ware von Neef + Stumme grundsätzlich verweigert werden. Sofern wir über ausreichend freie Lagerkapazität verfügen und die Ware annehmen berechnen wir € 30,- pro Palette für anfallende Lagerkosten und Handling.

Dem Standard entsprechende Insertionen haben die Grundform eines Rechtecks und weisen eine flache Oberfläche auf. Die maximale Dicke einer Insertion oder der Summe aller in einem Druckprodukt beigefügten Insertionen, darf die Stärke von 75% des Druckproduktes nicht übersteigen. Übersteigt die Stärke der Insertionen diesen Wert, so ist mit einer Laufleistungsminderung von bis zu 33% zu rechnen. Es kann dadurch die Notwendigkeit bestehen, die Anzahl der Hauptprodukte im Vollballen zu reduzieren. Wir behalten uns das Recht vor, den dadurch entstehenden Mehraufwand zu fakturieren.

## BEILAGEN

### Allgemeines

In Klebebindung können je Hauptprodukt bis zu 4 Beilagen gemeinsam, an unbestimmter Stelle oder, nach vorheriger Prüfung, nach Umschlagseite 2 verarbeitet werden. In der Sammelheftung können bis zu 6 Beilagen gemeinsam, an unbestimmter Stelle oder, nach vorheriger Prüfung, nach Umschlagseite 2 eingesteckt werden.

### Format

Mindestformat hoch	95 x 145mm (B x H)
Mindestformat quer	150 x 145mm (B x H)
Höchstformat:	Die Beilage ist in Höhe und Breite mind. 10 mm kürzer als das Trägerheft.

### Papiergrammatur

2 Seiten min.	115 g/m <sup>2</sup>
4 Seiten min.	100 g/m <sup>2</sup>
6 Seiten min.	100 g/m <sup>2</sup>
8 Seiten min.	60 g/m <sup>2</sup>
mehr als 8 Seiten mind.	50 g/m <sup>2</sup>



#### Technische Details (Bitte Basis Bestimmungen beachten)

Mehrseitige Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Diese werden mit der geschlossenen Seite parallel zum Rücken des Hauptproduktes eingelegt. Allseitig offene Produkte (z.B. Leporellos) sind nicht maschinell verarbeitbar.

Bei Beilagen mit außen aufgespender Postkarte muss die Klebelinie parallel zum Rücken verlaufen. Die Klebung muss auf der dem Bund der Beilage zugewandten Seite liegen. Der Abstand der Klebelinie auf der aufgespender Postkarte darf max. 10 mm zum Rand der Postkarte betragen.

#### Spezielle Beilagen

Beilagen, mit zum Beispiel nicht rechteckiger Geometrie, mit Stanzungen, herausstehenden Teilen, Folienumhüllungen, Warenproben etc. liegen außerhalb unseres Standards. Um die produktionstechnischen Möglichkeiten abzuklären ist in solchen Fällen eine Bemusterung der Insertionen unerlässlich.

Oversize-Beilagen müssen als Einzelblatt eine Mindestgrammatur von 250 g/m<sup>2</sup> aufweisen. Die Beilage darf am Klebebinder max. 25 mm über die Höhe des Trägerobjektes hinaus ragen. Seitliche Überstände sind maschinell nicht verarbeitbar.

Bei Sammelheftung können die Oversize-Beilagen bis zu 35 mm über der Höhe des Trägerproduktes hinaus ragen.

## BEIHEFTER

#### Allgemeines

Beihefter werden in das Trägerobjekt eingehftet (Heftung) oder eingebunden (Bindung) und mit diesem endbeschnitten.

Größere Formate als die des unbeschnittenen Druckobjektes sind nur nach vorheriger Absprache und ggf. nach Bemusterung möglich. Wir behalten uns vor die dadurch entstehenden Kosten zu fakturieren.

#### Bestimmungen für Sammelheftung

Die für ein Druckobjekt verarbeiteten Bogen müssen entweder mit Vor- oder Nachfalz angelegt sein. Eine Mischform ist technisch nur unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich und muss daher genau geprüft und entsprechend bemustert werden. Wir behalten uns vor eventuelle Mehrkosten zu fakturieren.

Bei Beiheftern ohne Greiffalz muss das Produkt an der Anlageseite geschlossen sein.

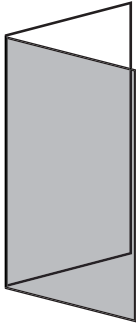
Im Druckprodukt mittig platzierte Beihefter erhöhen die Gefahr des Aufbrechens des Bundfalz im Trägerprodukt. Sollte diese Situation auftreten behalten wir uns vor, die Insertion, nach Absprache mit dem Kunden, aus der Produktion herauszunehmen.

Um solche Mängel zu vermeiden, wird ein ‚Softening‘ nach dem Druck empfohlen. Diese Empfehlung bezieht sich auf angelieferte Sonderinsertionen. Beihefter, die wir im Haus selbst produzieren werden entweder mit diesem Verfahren nachbehandelt oder durch eine unterstützende Falzleimung behandelt.



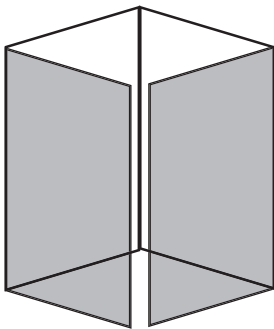
Formate und Gewichte

Ganzseitige Beihefter



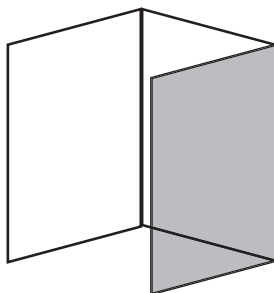
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
2	90
4	100
8	70
12+	65
16	57
> 16	50

Altarfalz-Beihefter (Belegung nur nach Rücksprache möglich – Leistungsminderung)



Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
8	90

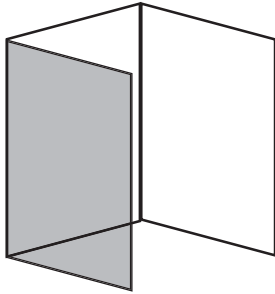
Beihefter nach rechts aufschlagbar (Leistungsminderung)



Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
6	100

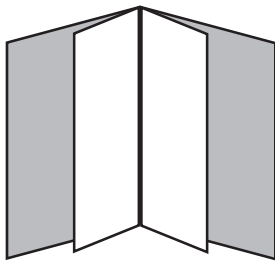


Beihefter nach links aufschlagbar (Leistungsminderung)



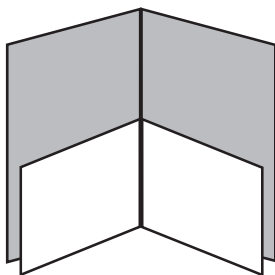
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
6	100

Beihefter teilseitig (Leistungsminderung)



Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
4	115
8	100

Beihefter teilseitig (Leistungsminderung)



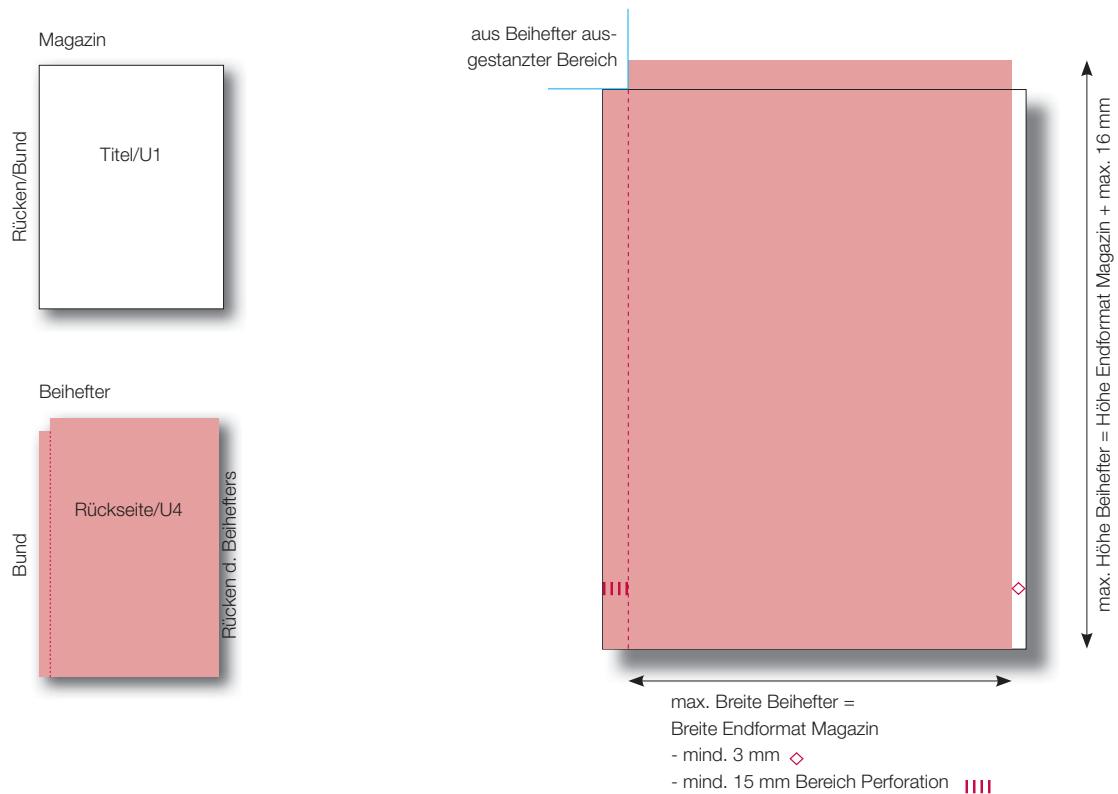
Seiten	Mind.-Papiergewicht [g/m <sup>2</sup> ]
4	115

## Bestimmungen für Klebebindungen

Bei der Klebebindung können auch Einzelblätter mit einer Mindestgrammatur von 90 g/m<sup>2</sup> eingebunden werden.

## Oversize-Beihefter (Heft-in-Heft)

Überformatige Beihefter dürfen am Kopf einen maximalen Überstand von 16 mm aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass der Überstand des Beihefters im Bereich der Perforation durch eine Stanzung auszusparen ist. Die bearbeitbare Dicke des Beihefters ist im Vorfeld durch Bemusterung zu klären.



## Spezielle Beihefter

Weitere Beihefterformen wie z.B. geheftete Insertionen, Poster, Pop-ups, dreieckige (gleichschenkelig) Beihefter, Broschüren mit Anklebungen etc. liegen außerhalb unseres Standards. Um die produktionstechnischen Möglichkeiten abzuklären, ist eine Bemusterung dieser Insertionen unerlässlich.



## BEIKLEBER AUF INHALTSBOGEN

### Beikleber-Typen

- A Postkarten
- B Doppelpostkarten und Prospekte bis 8 Seiten ohne Heftung
- C Prospekte bis 16 Seiten und flache Briefumschläge mit eingesteckter oder verklebter Lasche
- D Prospekte über 16 Seiten
- E Warenproben
- F Verpackte DVD/CD (an Bund und Fuß geschlossen)

### Anzahl

Je Bogenteil ist maximal ein Beikleber auf der ersten Seite (Kopflage) möglich. Die Spezifikation und Platzierung jedes Beiklebers muss innerhalb einer Ausgabe eines jeweiligen Druckobjektes unverändert bleiben. Jede Änderungen in Spezifikation oder Platzierung zieht zusätzlichen Rüstaufwand nach sich. Die Fakturierung der daraus entstehenden Mehrkosten behalten wir uns vor. Es sind maximal 3 Beikleber je Hauptprodukt möglich.

### Format

Mindestformat:	55 x 75 mm	(B x H)
Höchstformat:	210 x 280 mm	(B x H)
Maximale Stärke	2 mm	

### Papiergrammatur

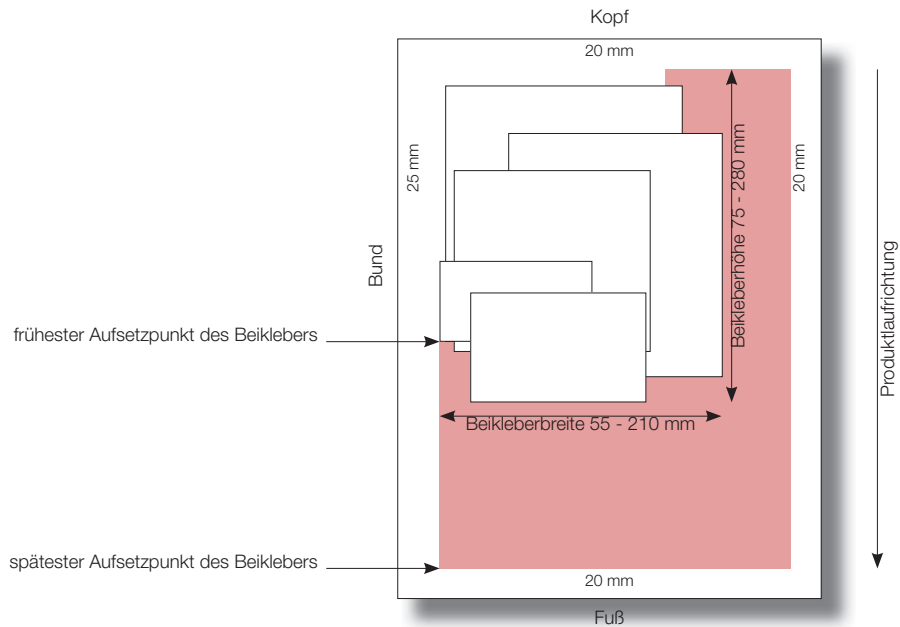
Postkarten	min. 135 g/m <sup>2</sup>
Einzelblättern	min. 150 g/m <sup>2</sup>
4 Seiten	min. 120 g/m <sup>2</sup>
8 Seiten	min. 80 g/m <sup>2</sup>

Warenproben: Verarbeitung nur nach vorheriger Prüfung!  
Für die technische Prüfung ist eine Mustermenge von 100 Exemplaren erforderlich.



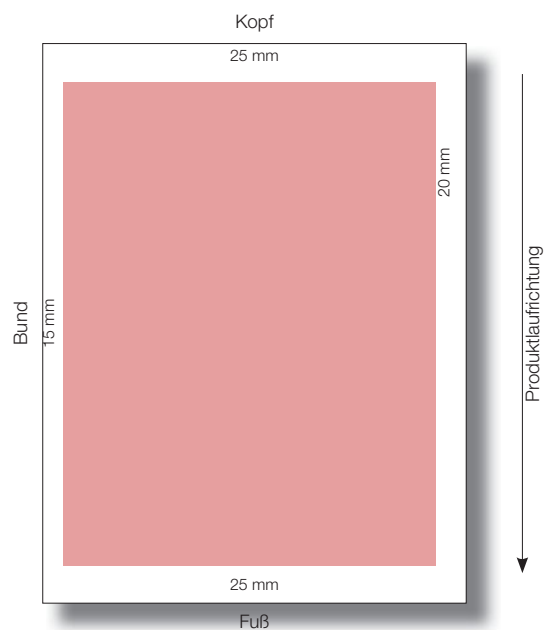
### Standvorgaben Klebebindung

Der erste Aufsetzpunkt eines Beiklebers muss mind. 170 mm von der Anlageseite entfernt liegen. Der Abstand von der Anlage zum Beikleber ergibt sich durch den Aufsetzpunkt abzüglich der Höhe des Beiklebers.



### Standvorgaben Sammelheftung:

Zur Produktion ist eine verbindliche Standanweisung mit Maßangaben erforderlich. Die geschlossene Beikleberkante liegt stets parallel zum Bund des Druckproduktes.





**BEIKLEBER AUF DEM UMSCHLAG (nur bei Klebebindung möglich)**

Beikleber-Typen

- A Postkarte
- B Doppelpostkarte und Prospekt bis 8 Seiten ohne Heftung
- C Prospekt bis 16 Seiten und flacher Briefumschlag mit eingesteckter oder verklebter Lasche
- D Prospekt über 16 Seiten
- E Warenprobe
- F Verpackte DVD/CD (Entnahmeseite muss verschlossen sein)

Format

Mindestformat (BxH):	60 x 80 mm	(B x H)
Höchstformat (BxH):	210 x 280 mm	(B x H)
Maximale Stärke:	2 mm	

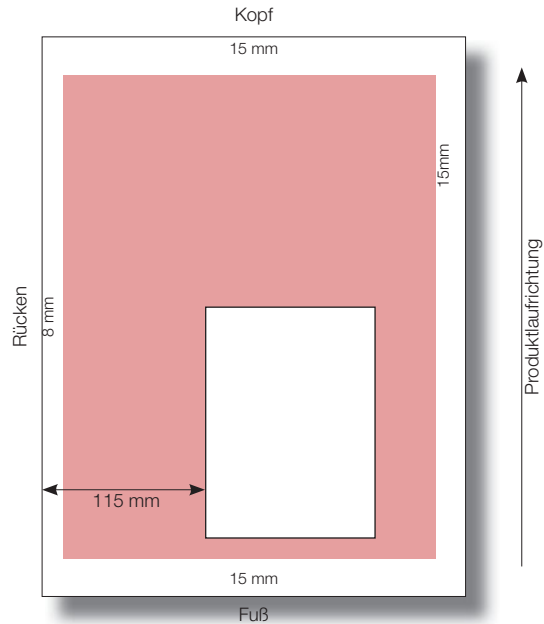
Papiergrammatur

Postkarten	min. 135 g/m <sup>2</sup>
Einzelblatt	min. 150 g/m <sup>2</sup>
4 Seiten	min. 120 g/m <sup>2</sup>
8 Seiten	min. 80 g/m <sup>2</sup>

Warenproben: Verarbeitung nur nach vorheriger Prüfung! Für die technische Prüfung ist eine Mustermenge von 100 Exemplaren erforderlich.

Die Toleranzen für sämtliche Beiklebungen betragen +/- 5 mm in alle Richtungen

## Standvorgabe



## Technische Details (Bitte Basis Bestimmungen beachten)

Der Umfang eines Trägerbogens muss mind. 8 Seiten betragen. Mehrseitige Beikleber müssen eine geschlossene Seite aufweisen, die parallel zum Bund des Hauptproduktes liegt. Allseitig offene Produkte (z.B. Leporellos) sind nicht maschinell verarbeitbar.

Flüssige Warenproben müssen auslaufsicher in Alu-Beuteln eingeschweißt sein. Im Berstdrucktest müssen sie 15 Minuten lang einer Kraft von 10 KN standhalten. Als Klebstoff wird fugitiver Hotmelt (180 °C) verwendet, der auf dem Trägermaterial leichte Fettspuren hinterlassen kann. Die Beikleberoberfläche muss der angegebenen Leimtemperatur mind. 5 Sekunden lang standhalten.

Warenproben mit Metallstücken, gefährlichen oder verderblichen Inhalten können nicht verarbeitet werden.

## Platzierung

Der Beikleber muss zum Rücken des Trägerobjektes einen Abstand von 7 mm einhalten. Zu allen anderen Seiten kann die Sonderinsertion bündig platziert werden.

Bei einem Abstand von mehr als 115 mm sind 1,5 Stunden zusätzliche Rüstzeit zu Grunde zu legen.

## Andere Beikleber



Beikleber mit anderen Größen, Gewichten und Geometrien als beschrieben, liegen außerhalb des Standards. Sie sind im Einzelfall anhand von Mustern und Ausführungsdetails zwischen dem Kunden und Neef + Stumme zu vereinbaren und vorzubereiten.

## STANDARDS FÜR DIE ABWICKLUNG

### Bemusterung und Probelauf

Bei Warenproben (Beikleber Typ E) ist ein Probelauf mit 100 Musterexemplaren notwendig. Die Muster müssen in Form und Beschaffenheit den später zu verarbeitenden Warenproben vollständig entsprechen.

### Wareneingang / Kennzeichnung

Zur Identifizierung der Insertionen ist ein detaillierter Lieferschein oder eine Lieferscheinkopie erforderlich. Aus dem Lieferschein müssen folgende Informationen eindeutig zu erkennen sein:

- Name des Trägerobjektes
- Hersteller
- Name der Insertion
- Identifikationsmerkmale/Code
- Menge der Teillieferung
- Name des Druckproduktes
- Typ: Beilage/Beihefter/Beikleber
- Beschaffenheit der Insertion (Format, Stärke, Papierqualität, geheftet oder geleimt)
- Gesamtmenge
- Anzahl der Paletten

Diese Informationen müssen auch aus den Palettenbezeichnungen hervorgehen.

### Verpackung

Die Verpackung soll einen sicheren Transport gewährleisten und gleichzeitig eine rationelle Verarbeitung der Produkte, unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Umweltaanforderungen, ermöglichen. Folgende Packmittel sind einzusetzen: Euro-Tauschpalette, LDPE-Folie, Stretchfolien, Papier.

### Stapelung

Die angelieferten Paletten weisen eine maximale Höhe von 1,20 m bei einem Höchstgewicht von 800 kg auf. Alle Paletten sind gegen Feuchtigkeit zu schützen und gegen Verrutschen des Inhalts zu sichern. Die Produkte sind sortenrein auf Paletten abzusetzen und kantengleich mit gleicher Stapelhöhe zu stapeln.



Die Abgriffhöhe für Päckchen oder einzelner unverschränkter Lagen muss 8 bis 12 cm betragen. Lagen müssen durch Pappen voneinander getrennt sein. Je Lage müssen die Insertionen immer die gleiche Ausrichtung aufweisen. Verschränkungen sind also ausschließlich ‚lageweise‘ möglich.

Verschränkungen, innerhalb einer Lage verursachen einen Mehraufwand, den wir uns vorbehalten als Zusatzleistung zu fakturieren.

Kartons, Banderolen, Gummibänder u.Ä. Verpackungsmittel sind Erschwernisse, die als erhöhter Aufwand zu Mehrkosten führen und die wir uns vorbehalten abzurechnen.

Postkarten, einzelne ungefaltete Druckbogen und Warenproben sind unbedingt in gleicher Orientierung auf Paletten abzusetzen.

Für Warenproben ist eine standardisierte Magazinverpackung erforderlich.

Alle Insertionen müssen maschinell zu vereinzeln und störungsfrei zu verarbeiten sein. Sie dürfen nicht aneinander haften (z.B. durch Feuchte, statische Aufladung, Klebstoffreste, Stanzdeformationen oder Grate.)

### Fehlsteuerungen

Technisch bedingt können Nicht- und Doppelbelegungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer 2%-igen Quote sind Fehlsteuerungen kein Beanstandungsmerkmal.

### Erschwerungen während der Produktion

Werden die durch Insertionen zu berücksichtigenden und aufgrund von Erfahrungen oder Probeläufen ermittelten Erschwerungen während der Produktion, aus Gründen, die vorher nicht erkennbar waren, überschritten, so können eintretende Verspätungen oder Mehraufwände nicht zu unseren Lasten gehen.

### Entsorgung von Restmengen

Verbleibt nach der Verarbeitung einer Sonderinsertion ein Restbestand von mehr als 20.000 Exemplaren, wird diese Restmenge bis 1 Woche nach LT | Auslieferung, zur Abholung aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist, wird diese Menge entsorgt. Sofern mit dem Kunden keine ausdrücklich anders lautende Vereinbarung vorliegt, werden alle Insertionen mit einer Restmenge von weniger als 20.000 Exemplaren nach der Produktion direkt entsorgt.

Aufwendungen für die Entsorgung von Papierrestbeständen trägt Neef + Stumme. Aufwendungen für die Entsorgung der übrigen Restmengen, insbesondere Sondermüll (Verbundmaterialien und Warenproben), sind vom Kunden zu tragen.

